

DIN 18942-100

ICS 91.100.10; 91.100.15

Einsprüche bis 2018-07-16

Entwurf**Lehmbaustoffe –
Teil 100: Konformitätsnachweis**

Earthen materials –
Part 100: Conformity assessment

Matériaux à base d'argile –
Partie 100: Preuve de la conformité

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-03-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 11 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Nachweis der Konformität	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Erstprüfung	5
4.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	5
4.3.1 Ausrüstung	6
4.3.2 Ausgangsstoffe	6
4.3.3 Endprodukte	6
4.3.4 Mindesthäufigkeit und Art der Prüfungen der Endprodukte im Rahmen der WPK	7
4.3.5 Aufzeichnungen	10
4.3.6 Verfahren bei relevanten Schwankungen der Produkteigenschaften	10
4.4 Probenahme	10
Literaturhinweise	11

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-06-08 AA „Lehmbau“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Auf der Basis der Lehmbau Regeln sind bisher die folgenden Normen für Lehmbaustoffe erarbeitet worden:

- DIN 18942-1, *Lehmbaustoffe — Teil 1: Begriffe*;
- DIN 18942-100, *Lehmbaustoffe — Teil 100: Konformitätsnachweis*;
- DIN 18945, *Lehmsteine — Anforderungen und Prüfverfahren*;
- DIN 18946, *Lehmmauermörtel — Anforderungen und Prüfverfahren*;
- DIN 18947, *Lehmputzmörtel — Anforderungen und Prüfverfahren*;
- DIN 18948, *Lehmplatten — Anforderungen und Prüfverfahren*.

1 Anwendungsbereich

Dieser Norm-Entwurf legt Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Lehmbaustoffen nach DIN 18945, DIN 18946, DIN 18947 und DIN 18948 fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4102-1:1998-05, *Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN 4103-1, *Nichttragende innere Trennwände — Teil 1: Anforderungen und Nachweise*

DIN 18200:2000-05, *Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte — Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten*

DIN 18942-1, *Lehmbaustoffe — Teil 1: Begriffe*

DIN 18945, *Lehmsteine — Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN 18946, *Lehmmauermörtel — Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN 18947, *Lehmputzmörtel — Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN 18948, *Lehmplatten — Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die Begriffe nach DIN 18942-1 sowie nach DIN 18200.

4 Nachweis der Konformität

4.1 Allgemeines

Für Lehmsteine nach DIN 18945, Lehmmauermörtel nach DIN 18946, Lehmputzmörtel nach DIN 18947 und Lehmplatten nach DIN 18948 wird die Einhaltung der Anforderungen und der angegebenen Werte (einschließlich des (der) Verfahrens (Verfahren)) nachgewiesen durch:

- Erstprüfung;
- Werkseigene Produktionskontrolle (WPK).

Für die Durchführung der Erstprüfung und WPK ist der Hersteller verantwortlich. Er hat für jede Produktionsstätte einen Verantwortlichen zu benennen. Er muss entweder über geeignetes Fachpersonal, Einrichtungen und Geräte verfügen oder die werkseigene Produktionskontrolle ganz oder teilweise einer geeigneten Fremdeinrichtung übertragen. In diesem Fall hat der im Werk Verantwortliche der Fremdeinrichtung die notwendigen Proben zuzuführen.